

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0397/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 22.02.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.03.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Neuordnung im Geschäftsfeld Regenerative Energieerzeugung mit Gründung von drei neuen Gesellschaften

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 13. März 2019
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den März 2019
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Die Neuordnung im Geschäftsfeld Regenerative Energieerzeugung der MSW mit:

1. der Verschmelzung der Mainzer Wasserkraft GmbH sowie der Solarpark Tutow I GmbH auf die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH in 2019 rückwirkend zum 01.01.2019;
2. der Beteiligung der Mainzer Erneuerbare Energien GmbH an den in 2019 neu zu gründenden Gesellschaften:
 - a) „Rhein Asset“ GmbH & Co. KG (Arbeitstitel) mit einem anteiligen Kommandit- und Haftkapital von 20.000 EUR,
 - b) „Rhein Service“ GmbH & Co. KG (Arbeitstitel) mit einem anteiligen Kommandit- und Haftkapital 20.000 EUR,
 - c) „Rhein Asset-Service“ Verwaltungs-GmbH (Arbeitstitel) mit einem anteiligen Stammkapital von 10.000 EUR.

1. Sachverhalt

Die Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) beabsichtigt ihr Geschäftsfeld Regenerative Energieerzeugung neu zu ordnen. In einem ersten Schritt soll dazu die rückwirkende Verschmelzung zum 01.01.2019 der Mainzer Wasserkraft GmbH (nachfolgend: MWK) sowie der Solarpark Tutow I GmbH (nachfolgend: SPT I) auf die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH (nachfolgend: MEE) erfolgen. Die MEE und die MWK sind 100%ige Tochtergesellschaften der MSW. Die SPT I ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der MEE. Die MWK (ehemals: enaqua GmbH) betreibt verschiedene vorwiegend in Nordrhein-Westfalen gelegene Wasserkraftanlagen. Die SPT 1 ist Betreiberin von einem Solarpark in Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die Verschmelzung der beiden Gesellschaften auf die MEE können Kosten für deren separate Verwaltung eingespart und die technische Betriebsführungskompetenz in der MEE gebündelt werden. Drei Mitarbeiter der Mainzer Netze GmbH und zwei Mitarbeiter der MSW sollen dazu in die MEE überführt werden. Aus Finanzierungsgründen war eine frühere Vereinfachung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen bislang nicht möglich.

In einem zweiten Schritt soll aus strategischen und wirtschaftlichen Gründen sowie wegen günstigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in einer Kooperation zwischen der MSW, EWR AG (nachfolgend: EWR) und Pfalzwerke AG (nachfolgend: Pfalzwerke) eine gleichberechtigte Partnerschaft in den Geschäftsfeldern Wind und Photovoltaik begründet werden. Das Kooperationsmodell sieht die Gründung von zwei GmbH & Co. KG-Personengesellschaften [(„Rhein Asset“ GmbH & Co. KG (nachfolgend: Asset KG) und „Rhein Service“ GmbH & Co. KG (nachfolgend: Service KG)] sowie einer Komplementär-GmbH [„Rhein Asset Service Verwaltungs“ GmbH (nachfolgend: Asset Service GmbH)] für beide Gesellschaften vor. Die Aktivitäten der Asset KG und der Service KG sollen zunächst auf die Geschäftsfelder Wind- und Photovoltaik ausgerichtet sein.

Es ist geplant, dass die Asset KG Wind- und Photovoltaik-Projekte entwickelt und nach Fertigstellung in eigens hierfür zu gründende Projektgesellschaften verkauft. Die Anteile an diesen Projektgesellschaften soll zunächst zu 100% die Asset KG halten um sie gegebenenfalls später am Markt zu verkaufen. Die Projektentwicklung und der Bau der EEG-Anlagen sollen von den beteiligten Gesellschaftern (MEE, Pfalzwerke AG und EWR Neue Energien GmbH) vorfinanziert und dazu bedarfsorientierte Bareinlagen in die Asset KG geleistet werden. Die in der MEE zusammengeführten Mitarbeiter werden zunächst der neu gegründeten Gesellschaft überlassen. Perspektivisch soll ihnen ein Wechsel angeboten werden. Durch die gemeinsamen Projektierung und den Aufbau eines Anlagenportfolios im Bereich der Erneuerbarer Energien sollen positive Chancen zur Marktentwicklung genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und mögliche Risiken geteilt werden.

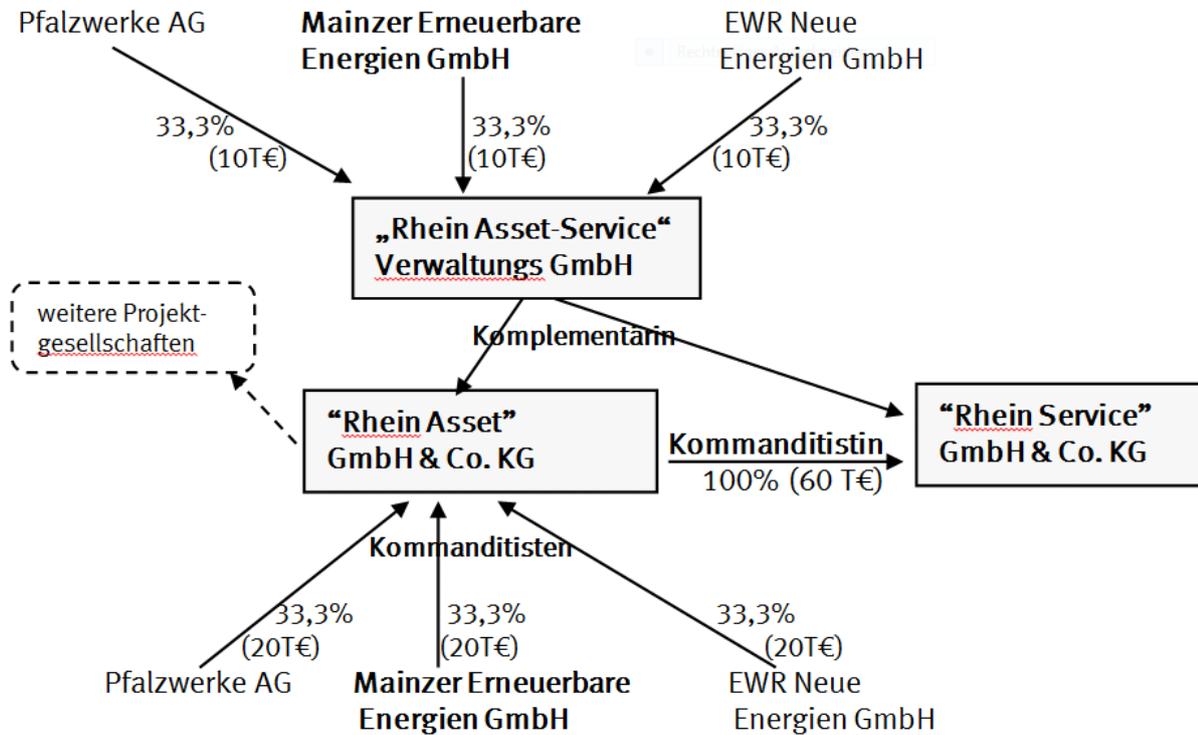
Der Gesellschaftsgegenstand der Besitzgesellschaft Asset KG umfasst insbesondere den Erwerb, das Verwalten und der Verkauf von Vermögensgegenständen in den Geschäftsfeldern der dezentralen Energieerzeugung in den Bereichen Wind und Photovoltaik sowie perspektivisch Biomasse, Wasser und anderer Erneuerbarer Energien.

Der Gesellschaftsgegenstand der Service KG umfasst die Erbringung von Servicedienstleistungen in den vorgenannten Geschäftsfeldern. Die Service KG soll die Projektentwicklungs- und Bauleistungen für die Asset KG erbringen. Darüber hinaus soll sie die technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen für die späteren Projektgesellschaften und insbesondere für die Bestandsanlagen der Projektpartner tätigen.

Bei der AssetService GmbH ist der Gesellschaftsgegenstand einzig auf die Übernahme der Komplementärfunktion bei der Asset KG und Service KG beschränkt. Gesellschaftsgegenstand ist

demnach der Erwerb, die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen als geschäftsführungsbefugte persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) an den Kommanditgesellschaften unter den Firmen „Asset“-GmbH & Co. KG und „Service“-GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Alzey.

Die Beteiligungsstrukturen der neuen Gesellschaften sind nachfolgend skizziert. Bei den Namen der neu zu gründenden Gesellschaften handelt es gegenwärtig noch um Arbeitstitel.



Am 06.12.2018 hat der Aufsichtsrat der MSW der Neuordnung im Geschäftsfeld „Regenerative Energieerzeugung“ mit den Neugründungen der drei Gesellschaften zugestimmt. Die ADD prüft gegenwärtig das geplante Vorhaben kommunalaufsichtsbehördlich.

Die drei weitestgehend abgestimmten Entwürfe der Gesellschaftsverträge sind als Anlagen beige-fügt.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Es gibt keine Alternative, die den strategischen Zielen des Vorstands der MSW besser entspricht.

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlagen:

- Entwurf Gesellschaftsvertrag „Rhein Asset“ GmbH & Co. KG
- Entwurf Gesellschaftsvertrag „Rhein Service“ GmbH & Co. KG
- Entwurf Gesellschaftsvertrag „Rhein Asset-Service“ Verwaltungs-GmbH